



Tätigkeitsbericht  
2016

**Caritas** Schwarzwald-Alb-Donau

**Sozial- und Lebensberatung im Landkreis Albstadt**

Not sehen und handeln.  
**C a r i t a s**



# Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einrichtung	2
2. Zielsetzung / Grundlagen	2
3. Leistungsangebote	2
4. Aus der Praxis	3
5. Kooperation und Vernetzung	5
6. Öffentlichkeitsarbeit	5
7. Rückblick und Ausblick	5
8. Fachliche Weiterqualifizierung	7
9. Statistische Angaben	7



## 1. Einrichtung

Der Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist Träger der Sozial- und Lebensberatung (SLB) in Albstadt.

Die Region Caritas-Schwarzwald-Alb-Donau ist eine der wenigen Regionen in der Diözese, die den Dienst der SLB anbietet.

### Adresse:

Caritas-Zentrum Albstadt  
August-Sauter-Str. 21  
72458 Albstadt  
Tel: 07431 957320  
E-Mail:  
loerch@caritas-schwarzwald-alb-donau.de  
Homepage:  
www.caritas-schwarzwald-alb-donau.de

Außenstelle:  
Heilig-Geist-Kirchplatz 4  
72336 Balingen

### Sprechzeiten:

Mo: 13:00 – 16:30 Uhr  
Di: 8:30 – 12:30 Uhr  
Do: 8:30 – 12:30 Uhr

Außenstelle:  
Mi: 8:30 – 12:30 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten finden Termine aufsuchender Sozialarbeit statt.

### Personal:

Isabell Lörch  
Bachelor of Arts Erziehungswissenschaft (Schwerpunkt Soziale Arbeit)  
Stellenumfang: 50% + 10% aufsuchende Sozialarbeit

### Räumliche Ausstattung:

Für die Beratungen stehen geeignete Büros zur Verfügung. In Albstadt wurde das Büro mit einer Kollegin geteilt, die Belegung erfolgt jedoch zu verschiedenen Zei-

ten, sodass keine Beratungen gleichzeitig stattfanden.

In der Außenstelle Balingen wird das Büro in Absprache mit anderen Fachdiensten genutzt.

### Weitere Fachdienste und soziale Projekte:

Neben der SLB bietet das Caritas-Zentrum Albstadt weitere Fachdienste und Projekte an:

- Katholische Schwangerschaftsberatung
- Migrationsberatung
- Flüchtlingssozialarbeit
- Arbeit mit Ehrenamtlichen
- Familienpaten
- Tafelladen
- Carmadio Boutique
- NIL (Nachhaltige Integration Langzeitarbeitsloser)
- CaDiFa+ (Ehrenamtskoordination in der Arbeit mit Flüchtlingen)

## 2. Zielsetzung

Die Sozial- und Lebensberatung stellt den Grunddienst der verbandlichen Caritas dar.

Das Beratungsangebot steht allen Menschen unabhängig von Nationalität, Alter und Konfession offen. Der Zugang ist niederschwellig, einfach und grundsätzlich unentgeltlich.

Sie ist sozialraum- und ressourcenorientiert.

Die Sozial- und Lebensberatung will dazu beitragen:

- Armut zu verhindern und zu bekämpfen
- Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern und zu erhalten
- Die Selbstverantwortung und Selbsthilfe zu aktivieren
- Soziale Netzwerke zu fördern und zu unterstützen
- Sich anwaltschaftlich für Arme und Benachteiligte einsetzen

## 3. Leistungsangebote

- Einzelfallhilfe bei persönlichen, materiellen und/oder sozialen Problemlagen
- Intervention zur Überwindung akuter Notlagen, Krisenintervention
- Existenzsichernde Maßnahmen, im Einzelfall Vermittlung und Bereitstellung notwendiger Überbrückungshilfen durch finanzielle Hilfen oder über Sachleistungen
- Sozialrechtliche Beratung und Informationen, einschließlich der Unterstützung bei der Inanspruchnahme sozialer Leistungen und ggf. bei der Rechtsdurchsetzung
- Hilfestellungen bei Verwaltungsakten: Erklärung von Bescheiden, Hilfe beim Schriftverkehr, Unterstützung bei Widersprüchen
- Unterstützung bei Ämterkontakten
- Psychosoziale Beratung bei Klienten in schwierigen Umbruchphasen
- Clearingstelle: Klärung der Problemlagen, Bedürfnisse und Anliegen des Ratsuchenden, Feststellen der eigenen Ressourcen des Ratsuchenden und der Ressourcen in seinem sozialen Umfeld, Prüfung der Hilfemöglichkeiten.
- Weitervermittlung an andere Fachdienste wie z.B. Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE), katholische Schwangerschaftsberatung (KSB), Schuldnerberatung, Suchtberatung, psychologische Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Erziehungsberatung, sozialpsychiatrische Hilfen und andere (Fach-) Beratungsdienste
- Hilfe bei der Wohnungssuche, Vermittlungsrolle zwischen

Vermieter und Klient bei Wohnproblemen (Mietschulden,...)

- Anträge für Tafelladenausweise, Informationen über weitere Unterstützungsangebote wie z.B. NIL und Augenhöhe

## Projekte:

### ■ **Aufsuchende Sozialarbeit:**

Aufsuchende Sozialarbeit findet in Form von Hausbesuchen und Begleitung zu Ämtern, Behörden oder andere Institutionen statt. Im Jahr 2016 fanden **43** Kontakte aufsuchender Sozialarbeit statt.

Dieses Beratungssetting ist zwar zeitaufwendiger, aber es hat viele Vorteile.

Durch Hausbesuche können Personen erreicht werden, die ansonsten keine Beratung in Anspruch nehmen könnten, weil sie z.B. wegen einer körperlichen Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nur sehr eingeschränkt mobil sind.

Hausbesuche bieten nicht nur eine Kontrollfunktion, z.B. bei der Angabe fehlender Möbel, sondern die Hausbesuche bieten auch die Möglichkeit einen besseren Einblick in die Wohn- und Lebenssituation der Klienten zu erhalten.

Zudem verhalten sich die Klienten oftmals offener und selbstsicherer als in einem Beratungsbüro.

Außerdem zeigt sich bei der Vereinbarung von Hausbesuchen oder Begleitung zu Ämtern und Behörden eine höhere Verbindlichkeit. Von den 43 Terminen wurden nur 2 Termine nicht wahrgenommen. Hausbesuche ermöglichen nicht nur einen Einblick in das häusliche Umfeld des Klienten,

sondern auch in den Sozialraum. Wenn viele Klienten mit ähnlichen Schwierigkeiten aus einem Sozialraum kommen, ermöglicht dies auf der politischen Ebene Einfluss auf die Lebensverhältnisse zu nehmen.

Vor allem bei Klienten, die mit dem Sozialsystem Schwierigkeiten haben oder Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache haben, ist eine Begleitung zu Ämtern eine große Unterstützung.

### ■ **„Augenhöhe“:**

Das Projekt „Augenhöhe“ wird von der Liga der freien Wohlfahrtsverbände im Zollernalbkreis und dem Kinderschutzbund getragen.

Das Ziel des Projekts ist die Teilhabe an Bildung für Kinder aus einkommensschwachen Familien zu ermöglichen.

Es wirkt ergänzend zu den staatlichen Leistungen für Teilhabe und Bildung und wird für Familien, deren Einkommen unter der Pfändungsfreigrenze liegt, angeboten.

Es können z.B. Zuschüsse für ein Kursangebot an der Musikschule, für Musik- oder Sportausrüstung oder Beiträge für Sportvereine oder für die Teilnahme an einer Ferienfreizeit oder Nachhilfeunterricht beantragt werden.

Für Kinder, die eingeschult werden, kann zusätzlich eine Beihilfe zum Kauf eines Schulrucksacks beantragt werden.

Im Rahmen der Beratung werden die Familien über dieses Projekt informiert und ggf. die entsprechenden Anträge gestellt.

Das Projekt schafft für einkommensschwache Familie

eine Entlastung und ermöglicht es den Kindern oftmals erst ein mit Kosten verbundenes Hobby auszuüben und trägt somit dazu bei, Ausgrenzung zu verhindern.

## 4. Aus der Praxis

### Fallbeispiele:

#### ■ **Fall 1:**

Frau S. kommt ursprünglich aus Lettland und lebt seit 3 Jahren in Deutschland. Sie hat sich vor etwa einem Jahr von ihrem Ehemann getrennt, weil dieser gewalttätig wurde. Sie wohnte daraufhin für einige Zeit in einer Schutzwohnung und fand dann in Albstadt eine Wohnung.

Das Caritas-Zentrum suchte sie auf, weil sie aufgrund der Sprache Schwierigkeiten damit hat ihre Briefe zu verstehen. Die ersten Wochen des Beratungsprozesses kam sie stets mit einem Begleiter, der für sie übersetzt hat.

Eines Tages kam sie jedoch ohne ihren Begleiter und legte das Kündigungsschreiben der Wohnung vor. Die Wohnung wurde fristlos gekündigt, weil sie mit der Miete im Rückstand war. Im Gespräch stellte sich heraus, dass sie ihrem Bekannten, der für sie übersetzt hatte, mehrfach Geld geliehen hatte. Sie wollte ihm helfen, weil er ihr ebenfalls half und sie sich von ihm wegen ihrer Sprachschwierigkeiten abhängig fühlte. Dadurch konnte sie ihre Miete nicht mehr bezahlen. Seit diesem Termin wurde deutlich, dass Frau S. zwar nicht perfekt deutsch spricht, aber dass man sich auch ohne Übersetzer verständigen kann.

Weil die Kündigung auch durch eine Begleichung der Rückstände nicht mehr verhindert werden konnte und Frau S. keine sozialen Kon-

takte in Albstadt hat, wurde sie ins JakobusHaus (eine Einrichtung der Caritas in der Wohnungslosenhilfe) begleitet. Dort wollte sie jedoch nicht aufgenommen werden. Sie schlief deshalb bei wechselnden Bekanntschaften.

Nach etwa einem Monat hatte sie eine angemessene Wohnung gefunden hatte. Gemeinsam wurde mit dem Jobcenter Kontakt aufgenommen und ein Kautionsdarlehen beantragt, welches auch bewilligt wurde.

Mittlerweile wohnt sie in dieser Wohnung und konnte sich wieder ausreichend Gedanken über ihre persönliche Angelegenheiten machen. Weil ihr Pass dringend verlängert werden musste, erhielt sie z.B. für den Flug nach Lettland eine Beihilfe von der Kirchengemeinde.

Außerdem muss sie Sozialstunden ableisten. Diesbezüglich besteht ein reger Austausch mit dem Verein „Schwitzen statt Sitzen“.

Durch die Gewalterfahrungen ist Frau S. psychisch sehr belastet und trinkt regelmäßig Alkohol und nimmt Tabletten. Mittlerweile hat sie selbst eingesehen, dass es sich um eine Suchtproblematik handelt. Sie nahm Termine bei der Suchtberatung wahr und es wurde eine Therapie beantragt. Diese Therapie wurde auch bewilligt. Ein großer Vorteil der Therapieeinrichtung ist, dass es dort russisch sprechende Therapeuten gibt. Aus fachlicher Sicht ist die Therapie unbedingt notwendig, weil Frau S. Unterstützung benötigt, um zu lernen, ihre Sucht zu kontrollieren und vor allem auch, um die belastenden Erlebnisse verarbeiten zu können. Mittlerweile hat sie wieder einen Partner kennengelernt und ob sie die Therapie antreten wird ist fraglich.

### ■ Fall 2:

Familie N. wird seit 4 Jahren durch die SLB beraten. Die Familie stammt aus Mazedonien und benötigt Unterstützung beim Schriftverkehr. Es gab immer wieder finanzielle Schwierigkeiten. Bei einem Hausbesuch stellte sich z.B. heraus, dass die Familie keine Waschmaschine besitzt. Das Geld für Erstausrüstung vom Jobcenter hat damals nicht mehr zum Kauf einer Waschmaschine gereicht. Da die Familie noch Privatschulden für die Reise nach Deutschland abbezahlen muss, bestand auch keine Möglichkeit, das Geld für eine Waschmaschine anzusparen. Deshalb wurde über den Franziskusfonds eine Beihilfe zum Kauf einer Waschmaschine beantragt und bewilligt.

Mit dem Jobcenter bestand eine intensive Kooperation, weil die Wohnung von Familie N. gebrannt hatte. Alle Möbel waren nicht mehr brauchbar und die Wohnung musste komplett saniert werden. Deshalb wurde die Familie vorübergehend in einer Notunterkunft der Gemeinde untergebracht. Weil die Wohnung ohnehin zu klein und zu teuer war, wurde zunächst vereinbart, dass sie eine neue Wohnung suchen. Leider haben sie keine „angemessene“ Wohnung gefunden, bzw. Absagen erhalten. Deshalb sind sie wieder in die alte Wohnung gezogen, als diese bezugsfertig war. Das Jobcenter wurde regelmäßig über die aktuelle Situation informiert. Außerdem wurde ein Antrag auf Erstausrüstung gestellt, welcher nach einem persönlichen Gespräch mit dem Sachbearbeiter der Leistungsabteilung auch bewilligt wurde.

### ■ Fall 3:

Frau W. ist vor einigen Jahren an Multiple Sklerose erkrankt, wurde dadurch erwerbsunfähig und hat nun eine Gehbehinderung. Um sich fortzubewegen hat sie einen elektrischen Rollstuhl. Sie ist geschieden und hat eine 11-jährige Tochter. Unterstützung erhält sie von ihrem Partner, der jedoch nicht bei ihr wohnt. Zu Jahresbeginn erhielt sie eine Stromjahresabrechnung, aus der hervorging, dass sie 500,- € nachbezahlen muss. Die Nachzahlung hat sie zwar in Raten beglichen, ist aber den aktuellen Abschlägen nicht nachgekommen. Dadurch bestand nun eine weitere Forderung mit etwa 300,- €. Eine Stromsperrung wurde bereits angekündigt, mit dem Stromanbieter konnte aber noch ein Zahlungsaufschub vereinbart werden. Frau W. ist unbedingt auf Strom angewiesen, weil sie regelmäßig den Akku ihres Rollstuhls laden muss, ansonsten kann sie sich nicht fortbewegen. Ratenzahlung kann nicht mehr vereinbart werden, weil es sich um nicht bezahlte Abschläge handelt, eine Umbuchung der bereits bezahlten Summe, sodass die Forderung als Nachzahlung besteht, ist ebenfalls nicht möglich. Vom Sozialamt kann sie kein Darlehen bekommen, weil bereits zwei Darlehensrückzahlungen bestehen (Kautions und Nebenkostenabrechnung). Deshalb wurde eine Beihilfe beim Franziskusfonds beantragt und bewilligt.

Sie wurde über die Angebote der Caritas informiert (z.B. Projekt „Augenhöhe“ für Tochter, Tafelladen, Carmadio). Außerdem wurde ihr dringend geraten sich durch den Pflegestützpunkt über weitere Hilfsmöglichkeiten zu informieren (z.B. Nachbarschaftshilfe, Sozialstation,...).

## 5. Kooperation und Vernetzung

### Intern:

Zusätzlich zu den unter dem Punkt „1. Einrichtung“ genannten Diensten findet eine Kooperation mit den Kirchengemeinden und dem JakobusHaus statt.

### Extern:

- Jobcenter Zollernalbkreis
- Kreissozialamt
- Wohngeldstelle
- Diakonische Bezirksstelle (Sozial- und Lebensberatung, Schuldnerberatung, Suchtberatung)
- Gesetzliche Betreuer, Betreuungsbehörde
- Pflegestützpunkt Zollernalbkreis
- Bewährungshilfe (Neustart Zollernalbkreis)
- Verein „Schwitzen statt Sitzen“
- Psychologische Beratungsstelle der evangelischen und katholischen Kirche in Albstadt
- Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Albstadt
- Sozialpsychiatrischer Dienst in den Gemeindepsychiatrischen Zentren in Albstadt und Balingen
- Krankenkassen
- Deutscher Kinderschutzbund in Balingen
- Wohnbaugenossenschaften (asWohnbau in Albstadt, Wohnbaugenossenschaft Balingen)
- Energieanbieter (v.a. Albstadtwerke, EnBW)
- Jugendamt und Institutionen der Jugendhilfe (z.B. Haus Nazareth, Diasporahaus)

## 6. Öffentlichkeitsarbeit

- Vorstellung der Beratungsdienste des Caritas-Zentrum Albstadt beim von der Caritas organisierten Familientag am 23.07.2016
- Eingebunden in alle öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen der Dienste des Caritas-Zentrum Albstadt

## 7. Rückblick und Ausblick

### Rückblick:

- **Terminvergabe, Terminwahrnehmung, Beratungsdauer**

Im Vergleich zum Vorjahr gibt es keine Veränderung bezüglich der Terminvergabe mit einer Wartezeit von 1-2 Wochen (zu Beginn des Jahres länger wegen höherer Nachfrage durch Jahresabrechnungen).

Trotz der dargestellten Dringlichkeit eines Termins, erscheinen Klienten nach wie vor immer wieder nicht zu den vereinbarten Terminen oder suchen die Beratungsstelle ohne Termin auf.

Ebenfalls gibt es bezüglich der Beratungsdauer keine Veränderungen. Die Klienten erscheinen oftmals nicht zu Folgeterminen, sobald die akute Notlage beseitigt wurde. So ist die tatsächliche Motivation zur langfristigen Veränderung bei sehr vielen Klienten nicht gegeben und kann, auch in den oftmals wenigen Kontakten, nicht nahegelegt werden.

23 % der in 2016 beratenen Personen suchten bereits in den Vorjahren die Beratungsstelle auf.

### ■ Beratungsinhalt

Die Klienten suchen die Sozial- und Lebensberatung in den meisten Fällen erst auf, wenn sie sich bereits in einer Notsituation befinden.

So ist das Hauptthema in den Beratungen nach wie vor die **akute finanzielle Not**. Diese gestaltet sich entweder durch eine aktuelle Mittellosigkeit, sodass z.B. kein Geld für Lebensmittel oder für die Rezeptgebühr für Medikamente vorhanden ist, oder wichtige Rechnungen oder die Miete nicht bezahlt werden kann.

Die Ursachen der akuten Mittellosigkeit sind u.a., dass z.B. ein Antrag auf ALG I oder ALG II noch nicht bearbeitet wurde bzw. wegen fehlender Unterlagen nicht bearbeitet werden konnte und somit keine Auszahlung stattfand. In diesen Fällen werden meist Kleinbeihilfen in Form eines Tafelgutscheins oder eines kleineren Bargeldbetrages vergeben. Wenn sich die Überbrückungsdauer noch länger gestaltet, besteht nach Rücksprache mit dem Jobcenter, oder der Agentur für Arbeit, die Möglichkeit einen Vorschuss auszubezahlen.

Zu Beginn des Jahres sind die **Strom- und Nebenkostennachzahlungen** ein großes Thema. Dies trifft überwiegend ALG II - Bezieher und Rentner in Bezug von Grundsicherung. Mit ihrem geringen Einkommen ist es für sie nicht möglich, die Rechnung mit einer einmaligen Zahlung zu begleichen. Sie benötigen Unterstützung bei der Vereinbarung einer Ratenzahlung oder im Kontakt mit Jobcenter oder Sozialamt bezüglich der Übernahme der Nebenkostenabrechnung oder eines Darlehens für die Stromnachzahlung.

Der im Regelsatz festgelegte Betrag für Wohnen, Energie (Haushaltsstrom) und Wohninstandhaltung deckt den tatsächlichen Bedarf nicht. Für eine alleinstehende Person sind hierfür 2016 im Regelsatz 33,77 € festgelegt. Hier wird deutlich, dass dieser Betrag nicht für den Stromabschlag und sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit Wohnen (z.B. Instandhaltung) ausreichen kann. Eine zusätzliche Ratenzahlung, oder ein vom Jobcenter gewährtes Darlehen, für Stromnachzahlungen lässt die finanzielle Situation nicht immer zu, zumal oftmals bereits andere Darlehen (z.B. für Mietkaution) angerechnet werden oder bereits andere Ratenzahlungen bestehen.

Ebenso gestaltet sich der angedachte Betrag im Regelsatz für Innenausstattung, Haushaltsgeräte und Gegenstände mit 30,62 €. Wenn beispielsweise Möbelstücke benötigt werden, oder die Waschmaschine kaputt gegangen ist, geraten die Betroffenen oftmals in die Situation, dass sie sich eine Neubeschaffung nicht leisten können. Natürlich wird der vorgesehene Satz für **Ersatzbeschaffung** nicht jeden Monat benötigt, aber die Personen haben oftmals keine Möglichkeit sich dieses Geld anzusparen, weil z.B. der Stromabschlag höher ist, oder Ratenzahlungen bedient werden, oder bereits für ein Darlehen vom Jobcenter Geld einbehalten wird. Bei der Inanspruchnahme eines Darlehens vom Jobcenter für Ersatzbeschaffung verschärft sich die finanzielle Situation durch die Rückzahlung, weshalb dies auch nicht in jedem Fall möglich ist.

In diesen Fällen, in denen ein Teil des Existenzminimums, z.B. wegen eines Darlehens einbehalten wird, oder für Ratenzahlungen verwen-

det werden muss, sparen die Betroffenen zumeist an den Ausgaben für Freizeitaktivitäten. Dies hat somit zur Folge, dass die **Teilhabe am sozialen Leben** nur sehr **eingeschränkt** ermöglicht wird. Bei vielen Klienten zeigt sich eine Tendenz zur **Vereinsamung** und **Isolation**, weil sie sich vor allem auch für ihre Situation schämen.

Durch Hausbesuche werden die **unzureichenden Wohnbedingungen**, unter denen die Klienten oftmals leben, deutlich.

Häufig sind die Wohnungen dringend renovierungsbedürftig, aber dies können sich die Klienten nicht leisten.

Die Wohnungen sind auch oftmals schlecht isoliert, was höhere Heizkosten zur Folge hat. Vor allem, wenn mit Nachtspeicheröfen in schlecht isolierten Wohnungen geheizt wird, hat dies zur Folge, dass vom Jobcenter oder vom Sozialamt nicht die tatsächlichen Kosten übernommen werden, weil sie nicht angemessen sind. Die tatsächlichen Kosten werden dann bis zu maximal 6 Monate übernommen, dann werden die betroffenen Personen aufgefordert die Kosten zu senken (z.B. durch Umzug in eine andere angemessene Wohnung) und es werden nur noch die angemessenen Kosten übernommen.

Vielfach suchten Personen die SLB auf, weil sie entweder in unzureichenden Wohnverhältnissen leben oder der Wohnungsverlust droht (z.B. wegen Mietrückständen) und sie deshalb eine neue Wohnung suchen.

Insgesamt besteht im Zollernalbkreis, vor allem im Raum Balingen, ein **Mangel an „bezahlbaren“ Mietwohnungen**. Die meisten Klienten müssen sich nach den Vorgaben des Jobcenters oder des Sozialamts richten. Die Vorgaben des Jobcenters und des Sozial-

amts, in welchen eine „angemessene“ Wohnung bzgl. des Mietpreises und der Größe definiert werden, sind nur sehr schwer einzuhalten. Eine Wohnung zu finden, die in einem guten Zustand ist und diesen Vorgaben gerecht wird, ist nicht immer möglich. Häufig nehmen die Klienten Nachteile in Kauf, wie z.B. eine renovierungsbedürftige oder schlecht isolierte Wohnung. Oder in anderen Fällen mieten sie eine Wohnung an, die den Vorgaben des Jobcenters nicht entspricht und bezahlen einen Teil der Unterkunftskosten aus ihrem Regelsatz, was auf lange Sicht die Gefahr, dass Mietrückstände entstehen, birgt. Ein weiterer Nachteil dieses Vorgehens ist auch, dass in diesen Fällen weder Umzugskosten noch ein Darlehen für die Kaution gewährt werden.

Ebenso verhält es sich, wenn die Klienten bereits einen Mietvertrag für eine „angemessene“ Wohnung aus Unwissenheit ohne die Zustimmung des Jobcenters unterschrieben haben. In solchen Fällen wird eine Unterstützung durch die Caritas notwendig.

Natürlich gibt es noch viele weitere Punkte, die die finanzielle Not der Klienten betreffen, aber diese vollständig auszuführen würde den Rahmen dieses Berichts sprengen.

Als Hauptursachen finanzieller Not können Arbeitslosigkeit, prekäre Beschäftigungsverhältnisse, oder die Arbeit im Mindestlohnsektor, niedrige Renten und die damit verbundene Inanspruchnahme von Sozialleistungen genannt werden.

### **Ausblick:**

Die unzureichende Wohnsituation der Klienten wird sich in Zukunft vermutlich eher noch verschärfen. Durch den Anstieg der Flüchtlings-

zahlen mit Bleibeperspektive in Deutschland, die zunehmend eigenen Wohnraum suchen, wird der Mangel an preisgünstigen Wohnungen sich zuspitzen. Notwendig ist deshalb, dass die Kommunen neuen Wohnraum zur Verfügung stellen, oder derzeit unbewohnbare Wohnungen sanieren, sodass dieser Bedarf gedeckt werden kann. Da die Nachfrage an Wohnungen ansteigen wird, besteht die Gefahr, dass Vermieter zukünftig häufiger Wohnungen vermieten, die eigentlich in unbewohnbarem Zustand sind. Die Mieter werden sich vermutlich oftmals nicht dagegen zur Wehr setzen, weil eine schlechte Wohnung immer noch besser ist, als keine Wohnung zu haben.

Auffallend war in 2016 ebenfalls, dass unter einigen Klienten sich ein Gedankengut entwickelt, in welchem Flüchtlinge als Konkurrenz wahrgenommen werden (bzgl. Wohnung, Arbeit, staatl. Leistungen, etc.) und mit Vorurteilen belegt und stigmatisiert werden.

Viele dieser Personen hinterfragen Aussagen z.B. in sozialen Medien, von bestimmten Parteien usw., nicht. Dies geschieht vor allem durch mangelnde Sensibilisierung und interkulturelle Kompetenz, u.a. auch weil sie keine persönlichen Berührungspunkte mit den Flüchtlingen haben und diese als fremd wahrgenommen werden.

Notwendig wird deshalb ein gezieltes Aufklären innerhalb der Beratung, in den Medien und insgesamt innerhalb der Gesellschaft. Um die interkulturelle Kompetenz zu stärken, ist es notwendig, Räume zum gegenseitigen Kennenlernen zu schaffen. Im Caritas-Zentrum Albstadt gibt es bereits jeden Monat ein internationales Frauenfrühstück. Die Klientinnen der SLB werden ebenfalls ermutigt daran

teilzunehmen, um andere Kulturen kennenzulernen. Das Angebot wird aber leider nur von sehr wenigen Klientinnen der SLB wahrgenommen.

## 8. Fachliche Weiterqualifizierung

Es finden regelmäßige Dienstbesprechungen statt, um sich mit den Mitarbeitern aus allen Fachdiensten des Caritas-Zentrums Albstadt, den Mitarbeiterinnen aus der Verwaltung und Mitarbeitern der Sozialen Projekte auszutauschen. Außerdem finden regelmäßig Fachgespräche mit Mitarbeitern der Beratungsdienste statt, in welchen auch einzelne Fälle thematisiert werden.

Zusätzlich zu diesem fachlichen Austausch finden regionale SLB-Besprechungen statt (SLB-Beraterinnen aus Rottweil, Tuttlingen und Albstadt), die zum einen dem kollegialen Austausch dienen und zum anderen das Ziel verfolgen, einheitliche Standards zu erarbeiten (z.B. gleiche Datenerhebungsformulare, gleiche Handlungsweise usw.).

Außerdem wurde an folgenden Fachveranstaltungen teilgenommen:

- „Eltern und Familienbildung aktuell – Zielsetzung und Standards – Einblicke in die Angebote im Zollernalbkreis“ (am 27.04.16, Landratsamt Zollernalbkreis)

- „Wie aus Haltung Handlung wird - Die Quintessenz(en) lösungsorientierter Therapie für Beratung, Pädagogik und Soziale Arbeit“ (am 27.06.16, Systemisches Institut Tübingen)

- Fachveranstaltung zum Rechtsdienstleistungsgesetz: „Gesetzliche Regelungen zur Erbringung von Rechtsdienstleistungen“ (am 15.09.16, CZRW)

## 9. Statistische Angaben

### ■ Anzahl der KlientInnen und Beratungsgespräche

**Anzahl der Klienten:** 152  
(2015: 170)

**Beratungsgespräche:** 336  
(2015: 355)

**Kontakte aufsuchender Sozialarbeit:** 43

Beratungen zur Erstellung eines Tafelausweises wurden nur erfasst, wenn zuvor ein Termin vereinbart wurde.

### ■ Wohnorte der KlientInnen

Albstadt mit Stadtteilen:	113
Balingen mit Stadtteilen:	14
Meßstetten mit Stadtteilen:	8
Winterlingen:	3
Rosenfeld mit Stadtteilen:	4
Geislingen mit Stadtteilen:	2
Bitz:	2
Straßberg:	1
Schömberg/ Schörzingen	2
Hausen am Tann:	1
Nusplingen:	1
Obernheim:	1

### ■ Anteil Frauen / Männer

Über die Ebis-Auswertung (Statistikprogramm) wurden 53 Männer und 99 Frauen erfasst.

Dies bedeutet, dass etwa 65 % der Ratsuchenden Frauen waren.

### ■ Altersstruktur

18 – 24 Jahre:	13 Personen
25 – 29 Jahre:	11 Personen
30 – 39 Jahre:	46 Personen
40 – 49 Jahre:	28 Personen
50 – 59 Jahre:	36 Personen
über 60 Jahre:	18 Personen

### ■ Lebenssituation

Die Hälfte der in 2016 beratenen Personen sind alleinlebend (76 Personen). Alleinerziehend waren 33 beratene Personen (21,7 %),

davon 30 Frauen. Dagegen suchten nur 26 Familien, in denen beide Elternteile zusammenleben, die SLB auf (17,1 %). Mit Partner und ohne Kinder waren es nur 7 Personen (4,6 %). Unter sonstige Lebensverhältnisse (z.B. in der Kernfamilie lebend) wurden 6 Personen verzeichnet.

Aus diesen Daten lässt sich schließen, dass eine Partnerschaft das Risiko verringert, in eine Notsituation zu geraten. Dagegen nimmt das Risiko zu, sobald Kinder vorhanden sind. Alleinstehende und Alleinerziehende sind deshalb am meisten betroffen.

#### ■ **Migrationshintergrund**

55,9 % der Ratsuchenden sind in Deutschland geboren (85 Personen). Die deutsche Staatsangehörigkeit haben 98 Personen (64,5 %), 51 Personen haben eine ausländische Staatsangehörigkeit und bei 3 Personen wurde die Staatsangehörigkeit nicht erfasst.

#### ■ **Erwerbsstatus**

Nur etwa 11 % der Ratsuchenden gingen in 2016 einer Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung nach. Die Hälfte der KlientInnen waren arbeitslos nach SGB II (38,8 %) und SGB III (11,8 %). Ebenso waren viele erwerbsunfähige Personen und Rentner mit einer Notlage konfrontiert (18,4 %). Bei rund 11 % konnte wegen fehlender Informationen keine Aussage getroffen werden. Die restlichen Personen bestehen aus Schülern, Studenten und Hausfrauen.

#### ■ **Beihilfen**

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 34 Franziskusfonds-Anträge gestellt und bewilligt. Insgesamt wurden über 20 000 € als Beihilfe vergeben. Im Vergleich zum Vorjahr hat

sich die Notwendigkeit einer finanziellen Unterstützung durch die Caritas nicht verändert.

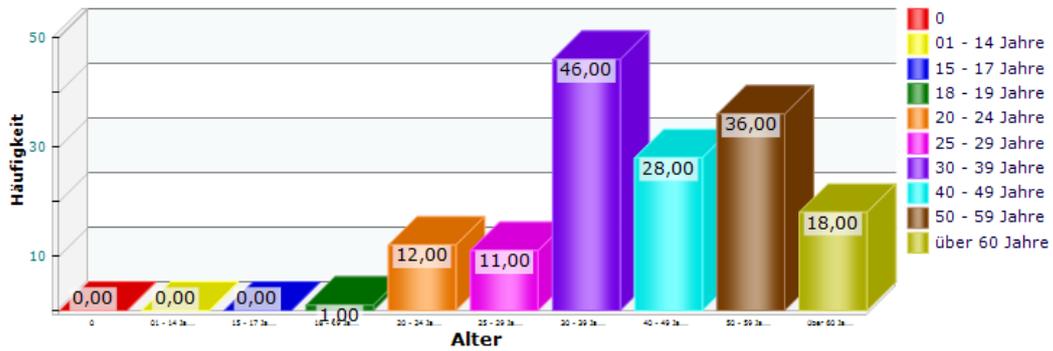
Über die Vermittlung der Hilfen ist oft erst ein Zugang für eine soziale Beratung möglich.

Zudem wurden über die Kirchengemeinden Beihilfen gewährt. Die Kirchengemeinden stellen vor allem bei dringenden Anliegen eine wertvolle Unterstützung dar, da eine weitgehend unbürokratische und schnelle Hilfe stattfinden kann.

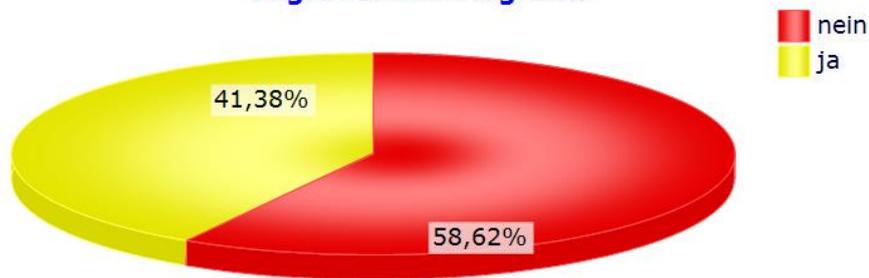
Isabell Lörch  
Bachelor of Arts Erziehungswissenschaft

Albstadt, März 2017

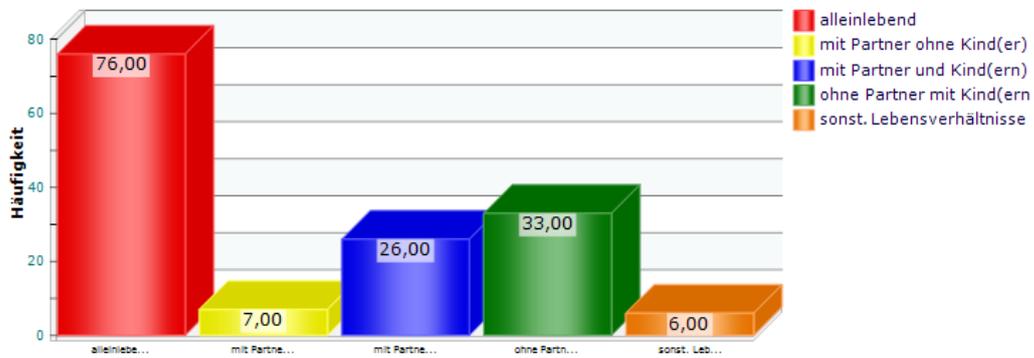
### Altersstruktur



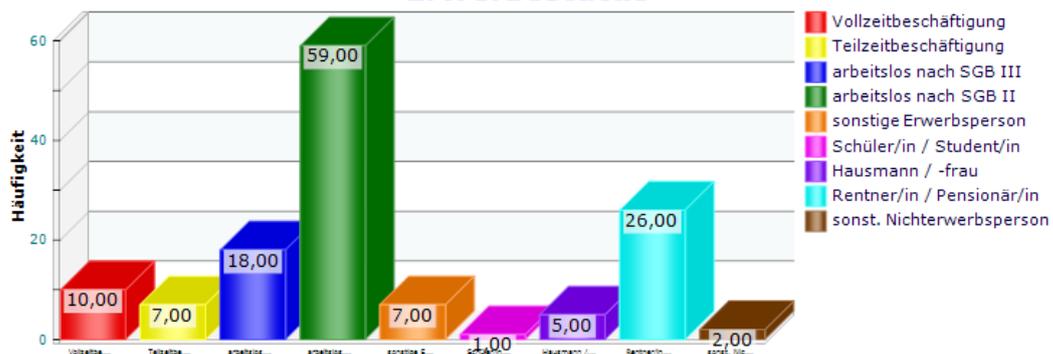
### Migrationshintergrund



### Lebenssituation



### Erwerbsstatus





Herausgeber:  
Caritas Schwarzwald-Alb-Donau  
Königstraße 47  
78628 Rottweil  
Telefon: 0741/246-153  
Telefax: 0741/1755751  
E-Mail: [region@caritas-schwarzwald-alb-donau.de](mailto:region@caritas-schwarzwald-alb-donau.de)  
[www.caritas-schwarzwald-alb-donau.de](http://www.caritas-schwarzwald-alb-donau.de)  
Rechtsträger: Caritasverband der Diözese Rottenburg-  
Stuttgart e. V.

Foto: Caritas  
Gestaltung: Isabell Lörch